Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Nadeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacteuren E. Förfter in Pulenin und Th. A. Sertel in Radeberg. Berlag von E. Förfter in Pulenin und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 31.

mg,

ther.

tene = und

. Grund.

en. Der

nfertions.

in Groß:

irthichaft

fofort ein

Pulenis.

1 Qu.

an wogu

Freitag, ben 5. Auguft,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und koftet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellsungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulenig und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Nadeburg und Morigburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulenig und Radeberg die Heraussgeber, in Königsbrück der Kausmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Morigburg die Post Erpedition, in Großenhapn der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Beitereigniffe.

Meigen, 1. August. Ein fcauberhafter Act ber unnaturlichften Barbarei erfullt unfere Ctadt mit Entfegen. biefiger Einwohner, Fabrifant auf ber fonigl. Porgellanmanus factur, bat feinen 11jabrigen Cobn in einem folden Grabe gegudtigt, bag bas Rind wenige Stunden fpater an ben Dighandlungen geftorben ift. Weil im Saufe 5 Rengrofchen vermift murben, bon benen man ohne Weiteres annahm, daß ber Anabe fie geftoblen haben muffe, unterwarf man biefen einer entfetglichen Tortur, um ein Geftandniß zu erpreffen. Die emporenden Details werden Gie mir erlaffen. Der Berbrecher ift fogleich bon bem fonigl. Rreisamte eingezogen worden. Er mar bisher ein unbescholtener, dem Unscheine nach rubiger Dann, bem felbft ein gewiffer Trieb, fich weiter gu bilben, inne wohnte. Allein der Grundzug feines Wefens fcheint, wie namentlich fein Benehmen nach ber That zeigt, eine gangliche Gehaltlofigfeit gu fein, ohne die ein foldes Berbrechen auch faum benfbar mare.

Riefa, 26. Juli. Geftern Mittag spielte die dreijahrige Marie Gadelli bier vor der hausthur an einem dort aufgestellten Quadersteine. Leider befam der lettere wegen seiner schiefen Lage das Uebergewicht und begrub beim Umfallen das arme Kind unter seiner Last, welches schrecklich entstellt todt hervorgezogen wurde.

Meichenbach, 29. Juli. Wie wir vernehmen, wird das über ben Morber Weinert vom Appellationsgerichte zu Zwickau gefällte und vom Oberappellationsgerichte bestätigte Todesurtheil am 5. August auf hiesigem Marktplatze zur Bollstreckung gebracht werden. Karl Gottlob Weinert ist aus Stauchitz bei Oschatz gebürtig, gegenwärtig erst etwas über 22 Jahr alt und wegen des Werbrechens des Kindesmordes zum Tode verurtheilt worden. Weinert, der sich in der letztern Zeit als Wollfammer in Reichenbach aufhielt, war Bater eines am 21. April 1852 gebornen unehelichen Kindes, dessen Mutter am 1. Juni 1852 mit Tode abging. Das verwaiste Kind wurde von seinem Vater zunächst einer Verwandtin mutterlicher Seite, dann aber in

fcneller Folge verschiedenen Sanden, julett am 10. August v. 3. einer Frau, Ramens Schmidt, in Reichenbach gur Unterhaltung und Pflege anvertraut. Coon am 13. und 14. Auguft ftreute Weinert bas Gerucht aus, bag er auswarts ein gutes und paffendes Unterfommen fur das Rind gefunden habe; die bieruber bon ihm verschiedenen Perfonen gemachten Mittheilungen wichen zwar ftete gang von einander ab, bod hatte er im vorans ben 15. Auguft ju Abholung des Rindes bestimmt. Um Morgen des lettgebachten Tages erichien Weinert in der That bei ber Pflegerin des Rindes, ließ fich daffelbe ausantworten, pacte es nebft einigen Bettden in den zu diefem Behufe mitgebrachten Rorb und trug es fort. Dach einigen Stunden fehrte Weinert mit dem ledigen Rorbe nad Reichenbach guruck, ergablte: er babe fein Rind in Mylau untergebracht und freue fich foniglich baruber, benn daffelbe befomme es gang gut, ba bie Leute, Die es übernommen, felbft feine Rinder hatten. 218 Weinert dies ergablte, mar fein Rindchen, ein gefundes, mohlgebildetes Tochter. den bereits eine Leiche: ber unnaturliche Bater batte - wie bie Unterfudung fpater ergab - bas ungluckliche Gefcopf graufam ermordet, indem er es in dem Walde bei Oberreichenbach mit feinen Sanden erwurgte und bort in ein Loch verfcharrte.

Weinert hat über dieses Verbrechen unterm 17. September vor Gericht ein vollständiges Seständniß abgelegt. Aus seinen Aussagen ist hervorgegangen, daß der hauptsächlichste Beweggrund zu der verübten Schandthat der war, durch Ermordung des Kindes sich der lästigen Verpflichtung zur Ernährung des selben zu entledigen. Dieser Umstand und der vorliegende Beweis, daß die Handlung eine wohlüberlegte und vorbedachte gewesen ist, verbunden mit den ungünstigen Nachrichten über das frühere Verhalten des Verbrechers — Weinert ist wegen Diebsstahls bereits zu siedenmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt gewesen und dann später noch wegen Kameradendiebstahls als unwürdig aus der Armee ausgestoßen worden —, mögen wohl der hauptsächlichste Grund dasür sein, daß sein Begnadigungsgesuch von Seiten der Richter nicht hat bevorwortet werden können und abschläglich beschieden worden ist. Und in der That